

Der Vollzugsdienst

2/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Abgeerntet – eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung lässt weiter auf sich warten

Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung steht auf dem Spiel

Seite 2

Belegungszahlen sinken – Die Zukunft des offenen Vollzugs – Ab- oder Ausbau?

Geringe Auslastung birgt die Gefahr von Reduzierungen im Dienstplan

Seite 11

Hausdurchsuchung bei einem Vollzugsbediensteten – war das verhältnismäßig?

Massiver Eingriff in die Privatsphäre eines Bediensteten und seiner Familie

Seite 28

Flucht vor dem Krieg in der Ukraine

Ende Februar hat Russland Krieg gegen die Ukraine begonnen. Über 1,5 Millionen Menschen waren kurze Zeit später auf der Flucht.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind über Vereine, Hilfsorganisationen oder auch privat engagiert, um den Menschen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet zu helfen.

Lesen Sie mehr dazu in verschiedenen Beiträgen dieser Ausgabe.

Foto: pronola/stock.adobe.com



BERLIN



HAMBURG



SACHSEN-ANHALT

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Kommentar des Bundesvorsitzenden René Müller
- 2 Abgeerntet – eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst lässt weiterhin auf sich warten
- 4 Die Zahlung der Pflegezulage wurde verweigert – Kundgebung vor dem Landtag in Niedersachsen
- 4 Vorbereitungen auf die nächsten Tarifverhandlungen
- 5 Bundesseniorenvertretung ist gegen eine Diskriminierung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

LANDESVORBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 14 Bayern
- 16 Berlin
- 20 Brandenburg
- 23 Hamburg
- 26 Hessen
- 34 Mecklenburg-Vorpommern
- 36 Niedersachsen
- 37 Nordrhein-Westfalen
- 51 Rheinland-Pfalz
- 55 Saarland
- 58 Sachsen-Anhalt
- 63 Schleswig-Holstein
- 69 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2022:



14. Juni 2022

Frühjahrssitzung des BSBD-Hauptvorstandes:

Gewerkschaftsarbeit in schwierigem Fahrwasser

Die erste Sitzung in diesem Jahr war recht früh für Mitte März terminiert, weil die Corona-Pandemie in den letzten beiden Jahren viele Präsenzveranstaltungen verhindert hatte. Der BSBD-Hauptvorstand, das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Gewerkschaftstagen, hatte sich vorgenommen, die für die kommenden Monate geplanten gewerkschaftlichen Initiativen und deren inhaltliche Ausgestaltung zu diskutieren. Zudem stand die Auswertung und Analyse der Tarifrunde 2021 ebenso auf der Tagesordnung wie die Erörterung konkreter Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung aller Laufbahnen des Vollzuges. Überstrahlt wurde die Zusammenkunft allerdings durch Putins menschenverachtenden Überfall auf die Ukraine. Seit Monatsfrist lässt Putin Raketen und Bomben auf eine weitgehend schutzlose Zivilbevölkerung abwerfen. Da der räumliche Vormarsch der russischen Armee durch den so nicht erwarteten tapferen Widerstand der Ukraine ins Stocken geraten ist, versucht der russische Präsident, mit Terror gegen Zivilisten die Kampfmoral der Ukraine zu brechen.



BSBD-Landesvorsitzender Ulrich Biermann eröffnet die Frühjahrssitzung des Hauptvorstandes. Foto: BSBD NRW

Vor den annähernd 60 Delegierten aus den Ortsverbänden des Landes verurteilte **BSBD-Chef Ulrich Biermann** den Krieg Russlands gegen die Ukraine als barbarischen Akt. „Wir hatten gehofft, dass Krieg für unsere Generation der Vergangenheit angehört. Jetzt müssen wir erleben, dass der russische Präsident diese Hoffnung nicht teilt, sondern Russland zur Sowjetunion 2.0 entwickeln will. Er denkt wieder in Einflussphären, in denen sich das Recht des Stärkeren durchsetzt. Wenn die Ukraine sich dem Aggressor mutig und tapfer entgegenstellt, dann kämpft sie um ihre Unabhängigkeit und ihre individuelle Freiheit. Sie kämpft aber auch für westliche Werte und unsere Art zu leben. Wir sind daher aufgerufen, alles zu unternehmen, damit Putins Krieg keinen Erfolg haben wird.“

Der Ukraine-Krieg war ein beherrschendes Thema

Während der Gewerkschaftssitzung trat in Berlin der Bundestag zusammen. Der charismatische ukrainische Präsident

Wolodymyr Selenskyj war per Videoübertragung zugeschaltet und hielt eine beeindruckende Rede. Er beschwor Bundesregierung und Parlamentarier, sein Land stärker und noch intensiver zu unterstützen, um es durch Lieferung schwerer Waffen in die Lage zu versetzen, sich gegenüber dem Aggressor zu behaupten. Der Kampf der Russen richte sich mehr und mehr gegen zivile Einrichtungen und mache auch vor Krankenhäusern, Kindergärten und Schulen nicht Halt.

Die Menschen in der Ukraine, so **Selenskyj**, benötigten eine Perspektive, nicht auf verlorenem Posten zu kämpfen. Er machte darauf aufmerksam, dass **Putin** spätestens mit dem Angriff auf die Ukraine bewiesen habe, dass er sich durch Verträge nicht stoppen lasse. Deshalb stehe die Freiheit ganz Europas zur Disposition. Nach der Rede des Präsidenten erhoben sich Kanzler und Regierungsmitglieder sowie die sichtlich beeindruckten Parlamentarier und applaudierten minutenlang.

Wer jetzt zumindest mit einem kurzen Statement von Bundeskanzler **Olaf Scholz (SPD)** gerechnet hatte, der wurde bitter enttäuscht. Die Videoübertragung wurde beendet und die Bundestagsvizepräsidentin fuhr in der Tagesordnung fort. Dieser Kontrast hätte härter kaum sein können. Auf der einen Seite kämpfte der ukrainische Präsident emotional und engagiert für sein Volk, auf der anderen Seite ging ein saturiertes Parlament einfach zur Tagesordnung über, als hätte der Krieg in der Ukraine mit uns nur peripher zu tun. Als Beobachter war man peinlich berührt und als Deutscher geneigt, im Boden zu versinken.

Oppositionsführer **Friedrich Merz (CDU)** war es zu verdanken, dass er Bundeskanzler und Bundesregierung sehr pointiert und nachdrücklich darauf hinwies, dass man so mit einem Präsidenten, der mit seinen Bürgerinnen und Bürgern tagtäglich ums Überleben kämpft, nicht umgehen könne und **Wolodymyr Selenskyj** zumin-



Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj (Mitte) beeindruckt nicht nur seine Landsleute, sondern auch den Deutschen Bundestag. Foto: Wikipedia.com



Foto: BMF/Thomas Koehler/photothek.net

Nicht gerade die glücklichste Figur machte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) als er sich nach der Videobotschaft des ukrainischen Präsidenten in Schweigen hüllte.

dest eine Antwort durch Bundeskanzler **Olaf Scholz** verdiene. Aber es nutzte nichts. Auch die harsche Kritik der Opposition half nicht. Von Regierungsseite wurde eisern geschwiegen. Bundeskanzler **Scholz** sollte seine Sprachlosigkeit erst einige Tage später überwinden.

Von einer Sternstunde des deutschen Parlaments und der Regierung konnte wahrlich nicht die Rede sein. Es war vielmehr eine Peinlichkeit, Präsident **Wolodymyr Selenskyj** wie einen lästigen Bittsteller zu behandeln, wo die Ukraine doch letztlich westliche Werte



Foto: www.kremlin.ru/wikipedia.com

Am 24. Februar 2022 überfiel Russlands Präsident, Wladimir Putin, mit seinen Armeen die Ukraine. Seither ist auch dem Letzten klar, dass Verträge mit Putins Unterschrift nicht einmal das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben wurden.

und auch unsere individuelle Freiheit gegen einen überlegenen Aggressor verteidigt.

In der Krise Stehvermögen beweisen

In den zurückliegenden zwei Jahren hat sich eine Krise nach der anderen vor uns aufgetürmt. Es scheint so, als könnten wir den Krisenmodus gar nicht mehr hinter uns lassen. Nachdem das Ende der Corona-Krise schon des Öfteren ausgerufen wurde, mussten wir feststellen, dass das Virus überaus wandelbar ist, wenn ihm genügend „Wirte“ zur Verfügung stehen. Die hoch ansteckende Omikron-Variante sorgt aktuell für rekordverdächtige Infektionszahlen, weil in Deutschland nicht genügend Menschen immunisiert sind.

Dann stellte sich aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen eine Finanzierungskrise ein, die zugleich eine hohe Inflation im Gefolge hatte. Und zu allem Überfluss bricht Russlands **Putin** einen Krieg vom Zaun, der uns Deutsche besonders trifft, weil wir uns in den letzten zwanzig Jahren ener-

Sicherheit investieren müssen. Mit **Putins Krieg** ist klar, wir werden unsere Sicherheit künftig selbst auf europäischer Ebene organisieren müssen. Wie stünden wir sonst da, wenn **Trump** die kommenden Präsidentschaftswahlen gewinnt und den Nato-Austritt tatsächlich vollzieht? Wer möchte schon auf Beistandszusagen von **Donald Trump** angewiesen sein?

Schwierige Rahmenbedingungen machen Gewerkschaftsarbeit zur Herausforderung

Fast alle Krisen sind mit nicht unerheblichen Kosten für den bundesdeutschen Steuerzahler verbunden. Dies veranlasste **BSBD-Chef Ulrich Biermann** zu dem Hinweis, dass die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen nie leicht gewesen sei. Dies gelte besonders in der aktuellen Situation. „Wer der irrigen Auffassung ist, Forderungen müssten nur effizient bei den Regierenden an den Mann oder an die Frau gebracht werden, dann würden die Argumente ihre Wirkung schon entfalten und die Politiker entsprechend han-



BSBD Karikatur: Thomas Möbis

giepolitisch von Russland vollständig abhängig gemacht haben. Zusätzlich kommen erhebliche Kosten für vermutlich Millionen von Flüchtlingen auf uns zu, die Versorgung und Unterkünfte benötigen.

Deutschland währte sich lange in einer Lage, in der man sich um die eigene Sicherheit keine großen Gedanken machen musste und nach Ende des Kalten Krieges die Friedensdividende kassieren konnte. Man befand sich schließlich sicher und warm unter dem Schutzschirm der Amerikaner. Erst als **Donald Trump** partout die Mitgliedschaft der USA in der Nato aufgeben wollte, dämmerte es uns, dass wir mehr für unsere

deln, der übersieht, dass es mehr Finanzierungswünsche gibt, als Steuergelder zur Verfügung stehen. Deshalb geht es immer um Prioritäten und an denen arbeitet die **BSBD-Landesleitung** unermüdlich“, stellte **Biermann** klar.

In den zurückliegenden Monaten, so **Biermann**, sei in zahlreichen Gesprächen, Kontakten und Anhörungen bei der Landespolitik intensiv für unsere Anliegen, Vorstellungen und Forderungen geworben worden. So manches „Samenkorn“ habe man hoffentlich in ertragreichen Boden gelegt, so dass man begründet Hoffnung auf künftige Erfolge haben könne. Neben der Hoffnung sei allerdings auch Geduld



gefragt. Demokratische Entscheidungsprozesse seien mitunter langwierig und es dauere, bis sich Mehrheiten bildeten, erläuterte der Gewerkschafter.

Rückblick und Ausblick auf das Tarifgeschehen

Breiten Raum nahmen die Erörterung und Analyse der letztjährigen Tarifverhandlungen ein. Je mehr Zeit verstreiche, erklärte der **BSBD-Landesvorsitzende Ulrich Biermann**, desto problematischer erscheine der Tarifabschluss. Die Inflation gehe nicht, anders als von der Europäischen Zentralbank prognostiziert, zurück, sie sei vielmehr noch im Steigen begriffen.

Gerade konnten wir uns über eine Coronazulage von 1.300 Euro freuen. Allzu viel wird davon aber nicht bleiben. Und im kommenden Jahr fallen die inflationsbedingten Zusatzkosten ohne einen angemessenen finanziellen Ausgleich (2,8 Prozent) an. Realer Kaufkraftverlust ist die zwangsläufige Folge. Ganz hart, so **Biermann**, erwische es die Versorgungsempfänger, die ja bekanntlich keine Corona-Zulage erhalten hätten. Sie müssten den Gürtel tatsächlich deutlich enger schnallen. Dabei gebe es zahlreiche Versorgungsempfänger, die mit ihren Bezügen bereits derzeit kaum noch über den Monat kämen.

Und wenn Ende des kommenden Jahres die nächste Tarifrunde aufgerufen wird, werden die Bedingungen kaum besser sein. Die Aussichten auf einen Abschluss deutlich oberhalb des Kaufkraftverlustes sind nicht sehr rosig. Schließlich muss sich erst erweisen, dass unsere Wirtschaft widerstandsfähig genug ist, um kriegs- und coronabedingte Beeinträchtigungen der Lieferketten ohne Wachstumseinbußen wegzustecken.

Die **BSBD-Tarifexpertin Birgit Westhoff** ergänzte, dass die nächste Tarifrunde sorgfältiger Vorbereitung bedürfe. Ihr sei es dabei wichtig, den Kolleginnen und Kollegen angesichts der aufwühlenden Zeiten realistische Forderungen vorzuschlagen.

„Wir müssen es vermeiden, zu hohe Erwartungen zu wecken, die wir nicht durchsetzen können. Wir müssen unsere gewerkschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen transparent diskutieren, um bei den Kolleginnen und Kollegen Enttäuschungen zu vermeiden“, umriss die Gewerkschafterin die Aufgaben für die nächste Tarifrunde.

Ziel muss es nach Ansicht von **Birgit Westhoff** sein, zumindest einen Ausgleich für die hohe Inflation durchzusetzen. Die Realisierung dieser Forderungen werde schwer genug, weil sie von der aktuellen Wirtschaftskraft, den Abschlüssen in anderen Branchen und dem Bestreben der Arbeitgeberseite

beeinflusst würde, das Entstehen einer Lohn-Preis-Spirale zu verhindern. Was aber unbedingt wieder auf den Verhandlungstisch gehöre, sei die **Pflegedienstzulage**. In den Verhandlungen mit dem Land Hessen habe sich die „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) überaus konstruktiv verhalten, während die Haltung der TdL in der Tarifrunde für die restlichen Bundesländer absolut schäbig und destruktiv geprägt war. In der kommenden Tarifrunde müsse dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wieder die ihm zukommende Geltung verschafft werden, machte **Birgit Westhoff** die Position des **BSBD NRW** deutlich.

Die Landtagswahl wirft ihre Schatten voraus

Ulrich Biermann wagte einen Blick voraus in die Zukunft. Im Mai stehe die nächste Landtagswahl an und es sei ungewiss, ob es zu einem Regierungs-



Vorsitzender **Ulrich Biermann** berichtet über die Treffen der **BSBD-Landesleitung** mit Vertretern der im Landtag vertretenen Parteien.

Foto: **BSBD NRW**

wechsel kommen werde. Zwar sei die CDU nach den Ergebnissen der Meinungsumfragen immer noch stärkste politische Kraft im Land, doch die hohen Werte, die Bündnis 90/Die Grünen gegenwärtig erreichte, ließen neue Mehrheiten nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Dabei seien unsere Interessen bei der amtierenden schwarz-gelben Koalition nicht schlecht aufgehoben gewesen.

Die CDU geführte Landesregierung hat Wort gehalten

Die Regierung habe zu Beginn der Legislaturperiode erklärt, verstärkt in die öffentliche Sicherheit investieren zu wollen. „Und sie hat Wort gehalten. Seit 2017 hat Justizminister Peter Biesenbach (CDU) die zugesagten 1.000 Stellen zur Behebung der ärgsten Personalprobleme im Vollzug tatsächlich mit den verabschiedeten Haushalten schaffen können.

Man mag sich gar nicht vorstellen, wie es unter den Bedingungen der Pandemie in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen aktuell aussähe, gäbe es diese Stellen nicht“, lobte der BSBD-Landesvorsitzende.

Zwar seien noch nicht alle Stellen besetzt, so Biermann, doch sei mit der Verfügbarkeit der Stellen eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Personallage erfüllt. Jetzt seien die einzelnen Vollzugseinrichtungen in der Verantwortung, im Bereich der Nachwuchsgewinnung kreative, innovative Ideen zu entwickeln.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden zahlreiche weitere Themen, die gegenwärtig von der BSBD-Landesleitung an die politischen Akteure im NRW-Landtag herangetragen werden, diskutiert, um den Auffassungen der Ortsverbände bei diesen Fragestellungen angemessen Geltung zu verschaffen.

Zum Abschluss der Veranstaltung erklärte Ulrich Biermann, dass vom Ausgang der Landtagswahl abhängt, ob die Politik auch künftig einen Schwerpunkt bei der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit setzen werde. Wünschenswert, so der Gewerkschafter, sei dies, damit die erreichten Verbesserungen in diesem Bereich und speziell auch im Strafvollzug nicht wieder versanden.

„Wir vom BSBD NRW werden unser Bestes geben, um, unter welcher politischen Konstellation auch immer, die Interessen der Strafvollzugsbediensteten effizient und erfolgreich zu vertreten“, umriss Ulrich Biermann die anstehenden Aufgaben für die Gewerkschaft Strafvollzug.

Friedhelm Sanker

Nachlese:

Das kleine und das große Geld!

Seit dem 24. Februar 2022 befindet sich die Welt in Schockstarre. Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat das Weltbild vieler fortschrittlicher Kräfte in unserem Land bis auf die Grundmauern einstürzen lassen. Bislang wollten wir es allen Partnern im In- und Ausland recht machen, solange sich gute Geschäfte abzeichneten. Ideologische Divergenzen traten dann sofort in den Hintergrund. Wir setzten auf Wandel durch Annäherung und konnten uns gar nicht vorstellen, dass ein Autokrat wie Putin mit einem heißen Krieg nicht nur droht, sondern ihn tatsächlich vom Zaune bricht.

Diese unrealistische Sicht auf die Welt ist gründlich gescheitert. Wir müssen unsere Einschätzungen revidieren und jetzt lernen, die Welt zu sehen, wie sie wirklich ist. Wir dürfen uns keinen Illusionen mehr hingeben. Dafür sind wir allerdings nicht allzu gut gerüstet. Viele systemische Mängel wollen kurzfristig beseitigt sein. Daneben läuft das normale Regierungsgeschäft weiter. In Nordrhein-Westfalen steht die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich auf der Tagesordnung. Auch hier achten die Betroffenen darauf, ob es auch für sie gerecht zugehen wird.

Zahlreiche teure politische Projekte müssen finanziert werden

An sich ist dies ein unspektakulärer Vorgang. Nur in diesem Jahr türmen sich so viele Schwierigkeiten zu einem wahren Problemberg auf, dass von sachverständiger Regierungsarbeit gerechte Entscheidungen erwartet werden müssen. Denn wenn wir weiter die Vermögen der Reichen schonen, dann werden wir die finanziellen Herausforderungen der nahen Zukunft kaum bewältigen können und die arbeitende Bevölkerung unweigerlich überfordern.

Auf Bund und Länder kommen jetzt die finanziellen Konsequenzen des Putin-Krieges zu. Flüchtlinge wollen versorgt, eine wehrhafte Bundeswehr will aufgebaut werden.

Allein diese Aufgaben werden Hunderte Milliarden Euro erfordern. Dann wollen wir unsere marode Infrastruktur endlich auf Vordermann bringen und unser Leben und unsere Wirtschaft auf Klimaneutralität umstellen. Und auch die Digitalisierung und die Bewältigung der Corona-Pandemie sollten nicht vergessen werden. Auch in diese Bereiche werden wir Hunderte Milliarden Euro investieren müssen. Kohleausstieg und der Ausstieg aus der Atomkraft müssen wohl nochmals überdacht werden. Putins Krieg und die Sanktionen der westlichen Welt haben die Energiepreise exorbitant steigen lassen. Gleichzeitig können Energieengpässe für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Und zu allem Überfluss leiden wir unter einer galoppierenden Inflation, von der die EZB-Chefin Christine Lagarde noch vor wenigen Monaten behauptete, dass sie ein zeitlich eng begrenztes Phänomen sei. So kann man sich irren.

Unter diesen Rahmenbedingungen soll jetzt das Gesetz zur Anpassung von Besoldung und Versorgung auf den Weg gebracht werden. Für die aktiven Beamten ist die Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses kein großes Problem. Auch sie kommen in den Genuss der Corona-Einmalzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Anders sieht es für die Versorgungsempfänger aus. Sie können die Zulage aus rechtlichen Gründen nicht erhalten. Aber auch ein Ausgleich in entsprechender Höhe wird von fast allen Bundesländern nicht vorgesehen. Dabei muss doch jedem Verständigen klar sein, dass eine Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses nicht er-



Die ganz „starken Schultern“ sollten im Wege eines Lastenausgleichs herangezogen werden.

reicht werden kann, wenn einfach ein Anpassungselement gestrichen wird.

Faktisch würde dies dazu führen, dass die Versorgungsempfänger bei hoher Inflation für mehr als zwanzig Monate keinen finanziellen Ausgleich erhielten.

Ein massiver realer Kaufkraftverlust zu Lasten der Betroffenen ist die unweigerliche Konsequenz. Vielfach ist die Meinung zu höheren: „Was brauchen Pensionäre noch viel Geld? Sie haben ihr Leben gelebt und sollen den Gürtel etwas enger schnallen!“ Eine solche Auffassung verkennt, dass es viele

Symbofoto: Stockwerk-Fotodesign/stock.adobe.com

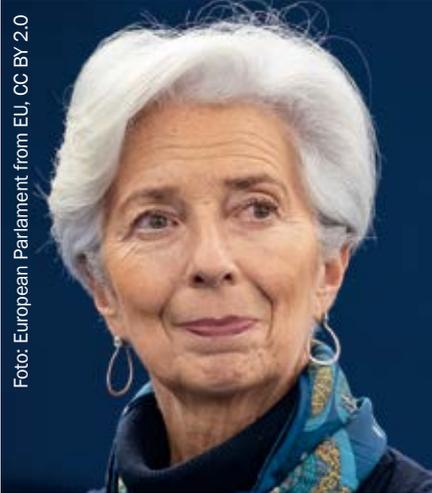


Foto: European Parliament from EU, CC BY 2.0

Christine Lagarde, die Chefin der EZB, hat sich mit der voraussichtlichen Höhe der Inflation grob verkalkuliert.

Kolleginnen und Kollegen mit kleinen Pensionen gibt, die bereits jetzt jeden Euro umdrehen müssen, um steigende Mieten und teure Nebenkosten finanzieren zu können. Die Politik sollte diesen Umstand nicht verdrängen, weil die Grenze, ab der die Pensionen verfassungswidrig werden, sehr schnell erreicht ist.

Es ist dann eben ein Gebot der Fairness, dass die Politik die Versorgungsempfänger nicht mit hohen Kosten und ohne adäquate Erhöhung der Versorgungsbezüge im Regen stehen lässt. Bislang wählen abhängig Beschäftigte regelmäßig Parteien, die weniger ihre Interessen, dafür aber jene der Reichen im Blick haben. Jetzt, das lässt sich absehen, wird eine Schmerzgrenze erreicht. Und das Wahlverhalten von Menschen kann sich ändern. Im Mai 2022 stehen in NRW Landtagswahlen an. Und es ist nicht völlig unwahrscheinlich oder gar ausgeschlossen, dass der öffentliche Dienst bei diesem Urnengang Parteien präferieren wird, die mit ihm einigermaßen gerecht umgehen.

Wenn die eingangs erwähnten Aufgaben zeitnah realisiert werden und die Schulden nicht aus dem Ruder laufen sollen, dann bietet sich als Lösung eine **Substanzbesteuerung** für Mega-Reiche an. Weil sich die Schere zwischen Arm und Reich in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht zuletzt wegen der Deregulierung der Finanzmärkte immer weiter geöffnet hat, wäre es psychologisch sinnvoll und für den Zusammenhalt der Gesellschaft äußerst zuträglich, die Vermögen der reichsten Deutschen verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen.

Die Grenze der Inanspruchnahme sollte dort verlaufen, wo keine Auswirkung auf den Alltag und die unmittel-

baren Lebensumstände der Menschen zu erwarten sind. Wenn beispielsweise eine Deutsche mit einem Geldvermögen von 70 Mio. Euro zehn oder zwanzig Prozent als **Lastenausgleich** zahlen würde, dann hätte dies keinerlei Auswirkung auf ihren Alltag. Müssen hingegen Durchschnittsverdiener die dramatisch steigenden Kosten ohne angemessenen Ausgleich schulternd, hätte dies durchaus gravierende Konsequenzen für ihre Lebensgestaltung.

In dieser Situation, die hinsichtlich der finanziellen Belastungen durchaus mit den Nachkriegsjahren verglichen werden kann, die Kosten vorrangig von jener Personengruppe übernehmen zu lassen, die über den Großteil des Geldvermögens in Deutschland verfügt, ist nicht mehr als recht und billig, weil es die arbeitende Bevölkerung ist, die Jahr für Jahr die Rendite für das eingesetzte Kapital erwirtschaften muss.

Das deutsche Geldvermögen hat aktuell einen neuen Höchststand von 7.400 Milliarden Euro erreicht. Der Finanzbedarf für die aktuellen Herausforderungen wird nach vorsichtiger Schätzung auf 2.000 Milliarden Euro taxiert. Das ist ein Bereich, den sich die reichen Deutschen durchaus leisten könnten, ohne dass sie eine spürbare Wohlfahrtsminderung hinnehmen müssten.

Auf eine Kleine Anfrage der **FDP**-Fraktion hin hat sich die damalige Bundesregierung sehr bedeckt gehalten und unter dem 25. Mai 2020 formuliert: „Die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe ist weder Gegenstand des Koalitionsvertrages noch einer anderen Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien. Die Frage nach etwaigen Überlegungen stellt“ ... „eine hypothetische Erwägung dar, wozu die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung nimmt.“

Seinerzeit ging es nur um die Bewältigung der Pandemie. Zwischenzeitlich kumulieren die finanziellen Herausforderungen. Und da sollte die Frage nach einem **Lastenausgleich** durch die Poli-

tik nicht von vornherein mit einem Tabu belegt werden. Die Bundesregierung ist gut beraten, solche Finanzierungswege zu suchen und zu beschreiten, die kein weiteres Spaltungspotential besitzen, sondern die den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken.

Zunächst ist die Regierung Wüst am Zug

Ein erstes Indiz, wie die Politik mit den künftigen finanziellen Herausforderungen umgehen wird, stellt jetzt die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich dar. Besitzt die **CDU**-geführte Landesregierung die Kraft, bezüglich des sich abzeichnenden Kaufkraftverlustes für Versorgungsempfänger eigene Gestaltungsakzente zu setzen?

In diesem Zusammenhang ist natürlich anzuerkennen, dass die Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht mit Wirkung vom 1.1.2022 entfallen wird. Dies kann jedoch allein nicht als Äquivalent für die entgangene Corona-Zulage angesehen werden. Einen gangbaren Weg zeigt in diesem Zusammenhang das Land Schleswig-Holstein auf, das seinen Beamten und Versorgungsempfängern eine zusätzliche Anhebung der Grundgehälter um 0,6 Prozent zur Steigerung der Attraktivität zubilligt.

Im Hinblick auf die Landtagswahl am 15. Mai 2022 liefern sich nach Feststellung der Demoskopien **CDU** und **SPD** gegenwärtig ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Die Entscheidung wird offenbar sehr knapp ausfallen, so dass kleine Ereignisse bereits große Wirkung entfalten können. Für den öffentlichen Dienst kommt es darauf an, dass die Kolleginnen und Kollegen Vertrauen in die neue Landesregierung haben können, dass ihre Interessen geachtet und nicht übersehen werden. Davon werden viele wohl auch ihr Wahlverhalten abhängig machen. Jetzt ist es an der **schwarzgelben Landesregierung** vertrauensbildend zu handeln.

Friedhelm Sanker



Foto: studio v-zwöff/stock.adobe.com

Zum Tod von Winfried Colberg

Unser einstiges Mitglied im **BSBD**-Hauptvorstand, langjähriger Vorsitzender des Ortsverbandes Bielefeld-Senne und langjähriger Vorsitzender des Personalrats bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne,

Justizvollzugsamtsinspektor a. D.

Winfried Colberg,

ist am 1. Februar 2022 nach einem überaus erfüllten Leben im gesegneten Alter von 96 Jahren verstorben.

Voller Trauer und Anteilnahme haben die Strafvollzugsbediensteten die Nachricht vom Tod unseres hochgeschätzten Kollegen aufgenommen. Mit Winfried Colberg ist ein gewerkschaftliches „Urgestein“ von uns gegangen, der die **BSBD**-Gewerkschaftsarbeit, in den Bereichen, für die er Verantwortung übernommen hatte, nachhaltig geprägt hat. Winfried Colberg trat zu Beginn der 1960er Jahre in den Dienst des nordrhein-westfälischen Strafvollzugs. Es waren turbulente Zeiten damals. Nach einigen Vorkommnissen wurde gerade eine bundesgesetzliche Regelung für den Strafvollzug vorbereitet. Es sollte aber noch bis zum 1. Januar 1977 dauern, bevor der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen war. Diese Entwicklungen nur aus der Beobachterrolle zu begleiten, war Winfried Colbergs Sache nicht. Er brachte sich in die Gewerkschafts- und Personalratsarbeit aktiv ein, stritt für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen und erwarb sich so deren Respekt und Vertrauen.

Den Ortsverband Bielefeld-Senne, dem er lange Jahre vorstand, entwickelte er zu einer der größten **BSBD**-Untergliederungen in Nordrhein-Westfalen. Inhaltlich stritt er für eine angemessene, an den Aufgaben orientierte finanzielle Anerkennung der Arbeit im Strafvollzug. Winfried Colberg war immer bewusst, welche Überzeugungskraft erforderlich ist, um für Berufsgruppenminderheiten, wie sie im Strafvollzug anzutreffen sind, positive Entwicklungen auf den Weg zu bringen und letztlich durchzusetzen. Deshalb plädierte er für eine Interessenvertretung des langen Atems und ließ sich auch durch Rückschläge nicht entmutigen.

Für die Wahrnehmung seiner Mandate in Gewerkschaft und Personalvertretung war Winfried Colberg die Rückkoppelung mit der Gewerkschaftsbasis stets ein besonderes Anliegen. Er gehörte zu jenen Gewerkschaftern, die Orientierung gaben und gewerkschaftliche Solidarität buchstäblich lebten. Zupackend, meinungs- und argumentationsstark trat er für unsere gemeinsamen Interessen ein, wo immer sich hierzu eine Gelegenheit ergab. Die Kolleginnen und Kollegen schätzten Winfried Colberg als profilierte Persönlichkeit, als kompetenten Ratgeber und

verlässlichen Kollegen, der dem Vollzug und der Gewerkschaftsarbeit auch nach dem Eintritt in den Ruhestand eng verbunden blieb. Der Verstorbene trat zu Beginn der 1960er Jahre in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Strafvollzug stand gerade am Beginn großer Veränderungen. In diese Entwicklungen brachte sich der Verstorbene ein, um das gegebene Gestaltungspotenzial zu nutzen, den Interessen der Strafvollzugsbediensteten Gehör und Geltung zu verschaffen.

Winfried Colberg ging in seiner beruflichen Aufgabe auf, Menschen, die gefehlt hatten, neue Perspektiven und Chancen zu eröffnen. Nach der Ausbildung war er bei der JVA Bielefeld-Senne im allgemeinen Vollzugsdienst tätig. Hier stieg er aufgrund seiner Kompetenz und seiner fachlichen Fähigkeiten schnell auf. Nach rund zweieinhalb Jahrzehnten trat Winfried Colberg als Justizvollzugsamtsinspektor mit Ablauf des Monats Oktober 1985 in den wohlverdienten Ruhestand. Zu diesem Zeitpunkt hinterließ er den Kolleginnen und Kollegen eine Spar- und Unterstützungskasse, der er von 1974 bis 1999 vorstand. Mit unermüdlicher Tat- und Schaffenskraft erreichte er es mit seinen Mitstreitern, für die Kasse ein stabiles wirtschaftliches Fundament zu legen. Ohne diese Aufbauleistung wäre es kaum möglich gewesen, für die Kolleginnen und Kollegen eine gute und kostengünstige Alternative zu einer privaten Krankenversicherung zu schaffen. In all seinen Ämtern überzeugte Winfried Colberg durch Einfühlungsvermögen, Einsatzbereitschaft und Empathie. In den letzten Jahren machten sich die Beschwerden des Alters bemerkbar. Trotzdem war der Verstorbene weiter am Strafvollzug und den Kolleginnen und Kollegen interessiert. Zusammen mit den Angehörigen trauert die **BSBD-Familie** um einen verdienten, geachteten, überaus beliebten Kollegen, um einen liebevollen, verständnisvollen Menschen, dem sein berufliches und gewerkschaftliches Wirken ein persönliches Anliegen war.

Wir werden uns an Winfried Colberg stets mit großer Dankbarkeit erinnern und ihm ein uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.

Düsseldorf/Bielefeld, im Februar 2022

Für den

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Landesverband NRW

Ulrich Biermann

Landesvorsitzender

Ortsverband Bielefeld Oberems

Andre Schicht

Ortsverbandsvorsitzender



Winfried Colberg †

Suizidprävention erfolgreich:

Deutlich weniger Selbsttötungen in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen

Es ist immer bedrückend, wenn ein Leben deutlich vor der Zeit endet. Tritt das Ableben im Vollzug durch eigene Hand ein, bleibt meist noch ein traumatisierter Vollzugsbediensteter zurück, weil die meisten Auffindsituationen psychisch sehr belastend sind. Und dann treten noch Verwaltungsermittlungen und ein staatsanwaltliches Todesermittlungsverfahren hinzu, um die Todesursache definitiv zu klären und um zu prüfen, ob seitens des Vollzuges alles Menschenmögliche getan worden ist, um die Selbsttötung zu verhindern. Der Vollzug nimmt seine Garantenstellung von Jahr zu Jahr intensiver wahr. Schließlich wird meist jeder Todesfall von einer interessierten Öffentlichkeit überaus kritisch hinterfragt. Ob die vollzuglichen Bemühungen die Zahl der Selbstmorde auch künftig signifikant zu reduzieren vermögen, dafür gibt es bislang keine wissenschaftlichen Anhaltspunkte.

Im Jahr 2021 war die vollzugliche Suizidprophylaxe jedenfalls sehr erfolgreich. Die Selbsttötungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um 35 Prozent auf ein durchschnittliches Maß zurückgeführt werden. Im abgelaufenen Jahr begingen 15 Gefangene Selbsttötungen, während sich 2020 noch 23 Suizide ereignet hatten.

Pandemiebedingte Einschränkungen bleiben ohne Wirkung

Auch wenn den Gründen für jeden Suizid intensiv nachgespürt wird, so werden diese Daten jedoch nicht statistisch erfasst und aufbereitet. Der Vollzug kann deshalb zu den Ursachen nur Vermutungen anstellen. Die Jahre 2020 und 2021 waren durch die Corona-Pandemie geprägt.

Es drängt sich folglich der Verdacht auf, dass die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen Auswirkungen auf die Zahl der Selbsttötungen gehabt haben könnten. Das Ministerium der Justiz schließt aus dem vorliegenden Zahlenmaterial, dass es einen solchen Zusammenhang nicht gegeben hat.

Zur Begründung führt das Ministerium an, dass für die Vor-Pandemie-Jahre 2018/2019 fast identische Zahlen an Suiziden und Suizidversuchen im Vergleich zu den Jahren 2020/2021 (197:198 Fälle) ermittelt worden seien.

Den Zahlen kann entnommen werden, dass äußere Ereignisse vermutlich weniger Einfluss auf die Zahl der Selbsttötungen und Selbsttötungsversuche haben, als bislang vermutet wurde.

Eine größere Bedeutung dürfte haben, dass Kolleginnen und Kollegen schwierige Lebenssituationen von Gefangenen wahrnehmen, sie richtig einschätzen und Unterstützung anbieten. Kann in schwierigen Lagen, die von Gefangenen subjektiv vielfach als ausweglos empfunden werden, Hilfe geleistet oder vermittelt werden, lassen sich Extremereignisse, wie sie ein Suizid darstellt, oftmals vermeiden. Wie gut und effizient der Vollzug dabei agiert, hängt vielfach von vielen Unwägbarkeiten ab,

die oftmals nicht wirksam beeinflusst werden können. Ist eine Suizidgefahr diagnostiziert oder darf sie zu Beginn des Vollzuges unterstellt werden, greift der Vollzug mit Überwachung und psychosozialer Betreuung ein.

Die damit verbundenen Einschränkungen der persönlichen Freiheit haben immer auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Eine totale, unausgesetzte Überwachung wäre menschenunwürdig und damit verfassungswidrig.

Diese Rahmenbedingungen sind dafür verantwortlich, dass Selbsttötungen auch in einer totalen Institution wie dem Vollzug nicht ausgeschlossen werden können.

Die Vollzugsbediensteten sind zwar gut geschult und damit in der Lage, Suizidgefahren zu erkennen, der Erfolg ihrer Arbeit hängt allerdings auch vom

Zufall und der schauspielerischen Leistung des zur Selbsttötung Entschlossenen ab. Denn hat ein Gefangener die Bilanz seines Lebens erstellt und sich entschlossen, Suizid zu begehen, will er in der Regel sicherstellen, dass dieser Entschluss nicht durch Vollzugsbedienstete durchkreuzt wird.

Nachdem wir das Sterben und den Tod weitgehend aus unserem Alltagsleben verbannt haben, ist das Auffinden eines Leichnams immer ein traumatisches Ereignis. Dies gilt besonders für den Vollzug, weil dort die Gefangenen überwiegend in einem Alter untergebracht sind, in dem nicht mit einem Ableben gerechnet werden muss.

Öffnet ein Vollzugsbediensteter morgens die Hafträume, dann tut er das nicht in dem Bewusstsein, er könnte einen Leichnam vorfinden. Tritt der seltene Fall aber doch ein, dann ist das für den betroffenen Vollzugsbediensteten ein Schock und eine psychische Belastung. Trotzdem muss er funktionieren und die für diesen Fall erteilten Weisungen minutiös abarbeiten.

Ein Suizid ist immer eine menschliche Tragödie, unter der alle Beteiligten zu leiden haben. Der Vollzug versteht seine Garantenstellung im Übrigen so, dass er in seiner Obhut befindliche Menschen notfalls vor sich selbst schützen muss. Gelingt dies im Einzelfall einmal nicht, wird diese Situation als eine solche des Scheiterns empfunden.

Die Suizidquote ist innerhalb des Vollzuges höher als außerhalb

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes starben im Jahr 2020 in Deutschland insgesamt 9.206 Personen durch Suizid, das sind 25 Fälle pro Tag. Rund 75 Prozent aller Selbsttötungen wurden von Männern begangen. Männer waren im Durchschnitt 58,5 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter der Frauen zum Zeitpunkt des Suizides betrug 59,3 Jahre. In den zurückliegenden fünfzig Jahren sind Selbsttötungen immer mehr zurückgegangen. Noch im Jahr 1980 gab es mit 50 Fällen pro Tag, eine



Neben der Beobachtung von Suizidgefährdeten mittels technischer Hilfsmittel wird bis auf weiteres gut ausgebildetes, aufmerksames und empathisches Personal die entscheidende Komponente der Suizidprävention sein.
Foto: BSBD NRW



Bevor Künstliche Intelligenz ein nützliches Tool der Suizidprävention werden kann, müssen noch viele Entwicklungsschritte gegangen werden.

doppelt so hohe Selbsttötungsrate wie derzeit.

Hierbei handelt es sich um eine Entwicklung, die auch im Vollzug spürbar ist. Auch hier sind wesentlich weniger Suizide zu verzeichnen. Da im Vollzug jedoch jene Personengruppe, von der eine Selbsttötung oftmals als Lösung ihrer Probleme angesehen wird, überproportional häufig vertreten ist, wird man Quoten wie außerhalb des Vollzuges kaum erreichen können.

Derzeit bewegt sich der bundesweite Durchschnitt der Selbsttötungen bei 11,3 Suiziden pro 100.000 Einwohner. Für den Vollzug in NRW bedeutet das für die zurückliegenden Jahre, dass sich bei einem jährlichen Durchlauf von ca. 50.000 Gefangenen in 2020 23 und in 2021 15 Suizide ereignet haben. Bezogen auf 100.000 Personen lag die Quote damit 2020 bei 46 und 2020 bei 30 Fällen.

Dies ist angesichts der untergebrachten Klientel ein durchaus beachtliches Ergebnis, das Zeugnis davon ablegt, dass die Intensivierung der Suizidprophylaxe sowie die gute Schulung und Arbeit der Kolleginnen und Kollegen Früchte zu tragen beginnen.

Künstliche Intelligenz im Einsatz für das Leben

Nachdem die Digitalisierung auch im Vollzug langsam voranschreitet, kam die Idee auf, künstliche Intelligenz zur Reduzierung von Suiziden einzusetzen. Das NRW-Justizministerium hat bereits Ende 2019 ein Forschungsvorhaben initiiert, dass das Ziel verfolgt, suizidale Handlungsmuster mittels künstlicher Intelligenz frühzeitig zu erkennen. Das zu entwickelnde Verfahren soll, entsprechende Wirksamkeit vorausgesetzt, bei der Video-Überwachung von Gefangenen eingesetzt werden.

Mit der Softwareentwicklung ist ein sächsisches Unternehmen betraut worden, das die Evidenz ihres Produktes zunächst in einem eigens geschaffenen Versuchsraum überprüfen soll, bevor es im Realbetrieb einer Vollzugseinrichtung in den Probetrieb gehen soll.

Das Forschungsvorhaben hat zwischenzeitlich den Nachweis erbracht, dass man eine herausfordernde, komplexe Intention verfolgt, um ein weiteres Präventionstool für die Suizidprophylaxe zu entwickeln.

Um evtl. unmittelbar bevorstehende Selbstmordabsichten vorherzusagen zu können, ist bereits ein KI-Algorithmus für den Verkehrssektor entwickelt worden. Zur Feststellung extremer Gefühle fokussiert die Software auf Gesichtsbewegungen, die im Millisekundenbereich erfolgen.

Das Programm lässt sich mit Überwachungskamerasystemen kombinieren, um die Möglichkeit für eine rechtzeitige Intervention zu schaffen.

Die für den Vollzug zu entwickelnde Software setzt auf diesen Erkenntnissen auf, hat aber noch erheblich höhere Anforderungen zu meistern. Dabei ist nicht sicher, ob die Softwareentwickler in letzter Konsequenz überhaupt erfolgreich sein werden.

Mimik und Körpersprache geben zwar sichere Hinweise darauf, wie sich ein Mensch gerade fühlt. Sie geben jedoch keine Auskunft darüber, warum ein Mensch gerade eine bestimmte Emotion erlebt. Zieht jemand beispielsweise die Augenbrauen hoch und zusammen, ist dies ein zuverlässiger Indikator, dass der Mensch Sorge empfindet und damit eine leichte Angst verspürt. Die Signale von Sorge in der Mimik bedeuten jedoch nicht, dass eine Selbstmordabsicht vorliegen muss. Um künstliche Intelligenz in die Lage zu

versetzen, dass sie zuverlässig funktioniert, müssen zunächst klare nonverbale Signale entdeckt werden, die eine Selbstmordabsicht verlässlich enthüllen. Bislang hat es die Forschung jedoch noch nicht vermocht, solche Signale zu identifizieren.

Die Experten sind sich einig, dass es nicht ausreicht, nur nach emotionalen Signalen in der Mimik zu forschen, um Suizidabsichten zu erkennen. Dieser Ansatz allein kann nicht erfolgreich sein. Die Wissenschaft geht zwischenzeitlich davon aus, dass der Fokus auf mehrere subtile Anzeichen im Bewegungsverhalten eines Menschen gerichtet werden muss, um Muster erkennen zu können, die eine Vorhersage sicher ermöglichen.

Künstliche Intelligenz für die Suizidprävention nutzbar zu machen, wird voraussichtlich noch einen längeren Entwicklungszeitraum in Anspruch nehmen. Ein solches Softwareprodukt wäre schließlich nur dann eine wertvolle Hilfe für die vollzugliche Praxis, wenn es dauerhaft zuverlässige Ergebnisse produziert.

Überwachung und psychosoziale Krisenintervention sind weiter bestimmend für die Suizidprävention

Künstliche Intelligenz wird den Vollzug auf Sicht bei der Suizidprävention nicht wesentlich unterstützen können, dafür sind noch zu viele Probleme ungelöst. Künstliche Intelligenz wird derzeit erfolgreich im Verkehrsbereich eingesetzt. Hier kann man sich auf die Erkenntnis stützen, dass Menschen mit Suizidabsichten bestimmte Plätze und Orte bevorzugen, um ihre Absichten zu realisieren. Dieser Umstand und emotionale Signale kann die Emotion-Tracking-Technologie kombinieren und gelangt dann zu guten Ergebnissen.

Im Vollzug bestehen diese Kombinationsmöglichkeiten nicht. Bis auf weiteres muss auf Überwachung und psychosoziale Zuwendung gesetzt werden. Da die Suizide in den letzten fünfzig Jahren eine rückläufige Tendenz aufweisen, haben sich die konventionellen Möglichkeiten der Suizidverhinderung verfeinert und durchaus bewährt.

Die Überwachungstechnik wurde ebenfalls weiterentwickelt. Was aber ganz entscheidend ist, dass die Vollzugsbediensteten durch die Intensivierung der Aus-, Fort und Weiterbildung wesentlich besser auf die Aufgabe der Suizidverhinderung vorbereitet sind.

Und die Ergebnisse bestätigen, dass die Kolleginnen und Kollegen wirklich gute, anerkanntswerte Arbeit leisten.

Friedhelm Sanker

Energiekosten und Inflation explodieren

Genug ist genug!

Seit dem Ausbruch von Putins Krieg gegen die Ukraine steigen die Energiekosten in bislang ungekanntem Ausmaß. Für die Bürgerinnen und Bürger, die die Zeche wieder einmal zahlen müssen, ist dies mittlerweile eine existentielle Frage geworden. Wir gehen immer davon aus, dass der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Doch im Fall der Energiepreise trifft das nur bedingt zu. Denn die Preise sind nicht gestiegen, weil das Angebot geringer geworden ist. Sie steigen, weil „Spekulanten“ große Gewinnchancen wittern und die Nachfrage durch Termingeschäfte künstlich erhöhen. Hier verdienen sich Mineralölunternehmen und Menschen, die über das nötige Kapital verfügen, gerade eine goldene Nase. Und Menschen, die auf moderate Energiekosten angewiesen sind, haben den Gürtel enger zu schnallen.

Dabei sind es nicht die Kapitalisten, die Einkommenseliten und die Unternehmenslenker, die unsere Gesellschaft am Laufen halten. Stellen sie morgen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten ein, kaum jemand würde es bemerken.

Wenn hingegen Krankenschwestern, Feuerwehrleute, Polizeikräfte, produzierendes und verarbeitendes Gewerbe und nicht zuletzt die Strafvollzugsbediensteten ihre Arbeit einstellen würden, brähe das Chaos aus.

Nicht die Superreichen halten die Gesellschaft am Laufen

Was lehrt uns diese Erkenntnis: Nicht die Reichen und Schönen sorgen für das Funktionieren einer Gesellschaft, sondern jene Berufsgruppen, deren Leistungen und deren Bezahlung meist geringgeachtet werden. Noch vor Jahren wurde uns immer wieder erklärt, wenn die Reichen gut verdienen, dann fallen für die arbeitende Bevölkerung auch genug „Brotkrumen“ ab. Leider funktioniert dieses Prinzip nur noch unzureichend. Eine galoppierende Inflation verschärft die Lage zusätzlich. Viel zu viele sind bereits in prekäre Verhältnisse abgerutscht.

Wenn Bundesfinanzminister **Christian Lindner (FDP)** einen Rabatt auf

die Spritrechnung ankündigt, dann ist dies ein Tropfen auf den heißen Stein und es besteht außerdem die Gefahr, dass die Mineralölgesellschaften dieses Steuergeld durch eine entsprechende Preisgestaltung abschöpfen. Es ist jetzt an der Zeit, das Problem grundsätzlicher anzugehen.

Wenn Amazon-Chef **Jeff Bezos** sich darüber freut, nur 0,98 Prozent Einkommenssteuer zu zahlen, wenn deutsche Milliardäre Stiftungen arbeiten lassen, um ihre Steuern zu gestalten und möglichst zu reduzieren, dann ist etwas gewaltig aus dem Ruder gelaufen. Multinationale Konzerne führen die Staaten an der Nase herum, weil sie selbst bestimmen können, wo sie ihre Gewinne versteuern.

Superreiche angemessen an der Finanzierung des Staates beteiligen

Es ist an der Zeit, Spekulationsgewinne und Vermögen so zu besteuern, dass die Reichen ihren angemessenen Beitrag an der Finanzierung der Gesellschaft leisten können.

Denn derzeit geht es nicht mehr gerecht zu in unserem Gemeinwesen. Die hoch belastete Mittelschicht muss dringend entlastet werden, weil sich sonst

das Versprechen, durch harte Arbeit bescheidenen Wohlstand erarbeiten und sozial aufsteigen zu können, nicht mehr erfüllen lässt.

Das von Besteuerungsgegnern oftmals angeführte Argument, die Reichen zahlten bereits jetzt den Großteil der staatlichen Einnahmen, verheimlicht mehr als es erhellt. Auch ein **Jeff Bezos** hat im letzten Jahr 998 Millionen Dollar Einkommenssteuern gezahlt, eine hohe Summe, das waren aber nur 0,98 Prozent seines Einkommens von 99 Milliarden Dollar. Welcher Arbeitnehmer konnte sich schon einmal über eine nur einprozentige Einkommensbesteuerung freuen?

Selbstverständlich möchte unser Staat mit dem Steuersystem erreichen, das Gewinne reinvestiert werden. Sie werden daher gering besteuert oder ganz freigestellt. Das machen sich die Superreichen zu Nutze. Der Staat muss jetzt handeln, um wieder mehr Fairness in das Steuersystem zu bringen.

Arbeitsplätze und Wachstum müssen auch bei gerechter Besteuerung nicht leiden

Steuerexperten sind sich einig: Durch eine globale Mindeststeuer und einen ausgewogenen Mix aus Vermögens- und Erbschaftssteuer sowie höheren Kapitalertrags- und Immobiliensteuern ließen sich jährlich 30 bis 40 Milliarden Euro Mehreinnahmen erzielen, ohne dass Investitionen, Arbeitsplätze und Wachstum darunter leiden müssten. Diese Summe stände dann zur Verfügung, um den Mittelstand zu entlasten und unser Steuersystem wieder gerechter zu machen.

Es ist jetzt an der Politik, den politischen Willen aufzubringen, um in der Steuerpolitik die Bedingungen wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Der Staat muss die Superreichen endlich verstärkt zur Kasse bitten, um sie angemessen an der Finanzierung der Gesellschaft zu beteiligen. So wie sich die Verhältnisse derzeit zu entwickeln drohen, sind sie weder hinnehmbar noch akzeptabel.

Friedhelm Sanker



Unmittelbar nach dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine, überschlugen sich die Preissteigerungen für Diesel und Benzin.

Foto: studio v-zwoelf/
stock.adobe.com

Die BSBD-Familie trauert um Ulrich Peters

Es hatte sich abgezeichnet, dass er den Kampf gegen die tückische Krankheit nicht würde gewinnen können. Von der Diagnose bis zu seinem Ableben verging nur eine überschaubare Zeitspanne. Sie reichte für Ulrich Peters aus, um seine Angelegenheiten zu regeln und eine überaus positive Bilanz seines Lebens zu ziehen.

In gebundener Sprache formulierte er: „Zum Schluss will ich noch eines sagen. Es gibt kaum Grund mich zu beklagen. Ich geh nicht gern, doch gehe ich zufrieden, denn mir war sehr viel Glück beschieden!“

Am 11. Februar 2022 endete das Leben eines Mannes, dessen Persönlichkeit durch Ernsthaftigkeit, Humor und Frohsinn gleichermaßen geprägt war.

Eine grundsätzlich positive Lebenseinstellung verband sich in seiner Person mit Empathie und mitmenschlicher Zugewandtheit.

Nach einer Lehre zum Industriekaufmann wurde Ulrich Peters auf die Sozialarbeit aufmerksam, die sich gerade professionalisierte.

Er orientierte sich neu, absolvierte eine zweite Ausbildung und legte die Abschlussprüfung im Bereich Soziale Arbeit ab.

Zum 1. April 1973 trat er als Dipl.-Sozialarbeiter in den Dienst des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges bei der JVA Werl.

Die gesellschaftliche Aufgabe, Straftätern einen Weg in eine straffreie Zukunft zu weisen, empfand Ulrich Peters als erfüllend.

Ihm war der Gesetzesauftrag des Vollzuges ein erkennbar persönliches Anliegen. Wegen seiner Kompetenz, seines Engagements und seiner Führungsstärke stieg er 1991 zum Koordinator des Sozialdienstes bei der JVA Werl auf.

Die langjährige Arbeit im Vollzug sorgte dafür, dass er der Ausbildung der Nachwuchskräfte große Bedeutung beimaß und sich selbst in die Pflicht nahm.

Als Lehrkraft brachte er sich an der Wuppertaler Justizvollzugsschule in

die theoretische Ausbildung des Vollzugsnachwuchses ein.

Um sich gewerkschaftlich zu organisieren, bedurfte es zunächst einer Orientierungsphase.

Ulrich Peters fand seine gewerkschaftliche Heimat anschließend im **BSBD NRW**. Allein passives Mitglied zu sein, war die Sache des Verstorbenen nicht.

Ihm war es wichtig, sich einbringen und gestalten zu können. Über viele Jahre gehörte er für den **BSBD** dem Personalrat der JVA Werl an, ehe er auf der Ebene des Vollzugsamts West-



Ulrich Peters †

Foto: Privat

falen-Lippe die Vertretung der spezifischen Interessen von Menschen mit Handikap übernahm.

In dieser Aufgabe ging Ulrich Peters auf. Er stand den Betroffenen als kenntnisreicher Ratgeber und hartnäckiger Streiter für ihre Interessen zur Verfügung. Besonderen Wert legte er darauf, dass der Vollzug in dem Bereich, für den er Verantwortung trug, das gesetzliche Beschäftigungsgebot einhielt. Nur auf diese Weise kann Menschen mit einer Behinderung der Zugang zum Arbeitsmarkt gesichert werden.

In allen Funktionen, die Ulrich Peters im Vollzug wahrgenommen hat, war er streitbar, willens- und entscheidungsstark, was ihm Respekt,

Anerkennung und Wertschätzung sowohl bei Vorgesetzten als auch bei den Kolleginnen und Kollegen eintrug.

Als Theodor Fontane das Wort prägte „Wer schaffen will, muss fröhlich sein!“, da muss ihm vermutlich eine Persönlichkeit wie Ulrich Peters vor Augen gestanden haben.

Neben seinem beruflichen Engagement war ihm und seiner ganzen Familie das kulturelle Leben seiner Werler Heimat besonders wichtig.

Er engagierte sich im Schützenverein und bei den Karnevalisten. Hier brachte er nicht nur organisatorisch Schwung in die Bude, sondern beeindruckte mit Witz und Humor in zahllosen Büttreden. Er war eben familiär vorbelastet.

Als Andenken an seinen Vater blieb er zwölf Jahre Karnevalspräsident. Und als er 1989 zusammen mit seiner Frau Ulrike den Werler Narren als Prinzenpaar vorstand, da machte Ulrich Peters auch in dieser Rolle eine gute Figur.

Als seine Frau vor einigen Jahren verstarb, war das für Ulrich Peters ein unbarmherziger Schicksalsschlag.

An so einem Los wäre so mancher zerbrochen. Seine Lebensbejahung und sein Optimismus halfen Ulrich Peters über diese schwere Zeit hinweg. Stütze waren ihm seine drei erwachsenen Kinder und seine Enkelkinder, die nach dem Ruhestand zu seinem Lebensmittelpunkt wurden.

Mit den Angehörigen trauert die **BSBD-Familie** um einen großzügigen, lebensbejahenden, hilfsbereiten Menschen, der nach einem erfüllten Leben von uns gegangen ist.

Wir werden uns an Ulrich Peters stets als einen kompetenten Streiter für unsere gemeinsamen Interessen erinnern, der in schwieriger Zeit Verantwortung für den **BSBD** getragen hat.

Die **BSBD-Familie** wird Ulrich Peters in guter Erinnerung behalten und ihm ein verpflichtendes Andenken bewahren.

Ulrich Peters wurde 73 Jahre alt.

Düsseldorf, im Februar 2022

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Landesverband NRW
Ulrich Biermann
Landesvorsitzender

Ortsverband Werl
Heiner Thöne
Ortsverbandsvorsitzender

Gewalt gegen Vertreter des öffentlichen Dienstes

Im NRW-Strafvollzug sollen Fälle künftig vollständig statistisch erfasst werden!

Die Übergriffe auf die Angehörigen von Rettungsdiensten, der Polizei, der Feuerwehr und auch des Vollzugsdienstes nehmen seit vielen Jahren ständig zu. Es scheint ein gesellschaftlicher Prozess in Gang gekommen zu sein, den Vertretern des Staates den ihnen gebührenden Respekt zu verweigern. Die Identitätsdebatten hatten immer das Ziel, Minderheitenrechte gegen die staatliche Gewalt durchzusetzen. Jetzt ist eine Situation erreicht, wo staatliche Gewalt von etlichen Minderheiten grundsätzlich in Frage gestellt zu werden scheint. Diese Geringschätzung staatlicher Institutionen und ihrer Repräsentanten begünstigt seit langem die Übergriffe auf vermeintliche oder tatsächliche Vertreter des Staates. Im Vollzug sollen diese Übergriffe künftig vollständig erfasst werden.

Seit langer Zeit drängt der **BSBD NRW** auf eine umfassende statistische Erhebung aller Übergriffe von Gefangenen auf Kolleginnen und Kollegen. Wir hatten zunächst gedacht, das sei eine einfache Forderung, die schnell erfüllt werden könne. Schließlich müsse auch dem Dienstherrn an einer faktenbasierten Feststellung des Gewaltphänomens in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen gelegen sein. Doch weit gefehlt. Immer wieder wurden Schwierigkeiten entdeckt, die eine Umstellung des Berichtsverfahrens untunlich erscheinen ließ.

Datenerhebung verfolgte bislang offenbar diffusen Intentionen

Es ist ja nicht so, dass in der Vergangenheit gar keine Daten erhoben wurden. Im Gegenteil: Die Bundesländer hatten sich auf eine einheitliche Datenerhebung verständigt, die offenbar das Ziel verfolgte, nur einen Teil der Übergriffe statistisch zu erfassen. Es ist gut möglich, dass die Verantwortlichen bei Einführung der Statistik der Auffassung waren, man stütze damit die konzeptionell behandlungsorientierte Vollzugsgestaltung.

Deshalb verständigten sich die Bundesländer darauf, sich von den Vollzugsanstalten nur jene körperlichen Übergriffe berichten zu lassen, die eine begrenzte Dienstunfähigkeit eines Bediensteten zur Folge hatten. Zunächst wurde dieser Berichtspflicht nur geringe Bedeutung beigemessen, solange sich die Übergriffe zahlenmäßig im Rahmen hielten.

Der BSBD hat jahrelang eine vollständige Datenerhebung gefordert

Nachdem sich aber die Fälle zu häufen begannen, die sich unterhalb der Berichtsschwelle bewegten, wurde der Wunsch der Betroffenen nach vollständiger Erhebung des zunehmenden Gewaltgeschehens in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen unüberhörbar. Der **BSBD** hat daher auf allen Ebenen seit Jahren interveniert, ohne dass es zu einer grundlegenden Lösung des Problems gekommen ist. Zwischenzeitlich wurden in anderen Bereichen

des öffentlichen Dienstes (zum Beispiel Gerichtsvollzieher) auch bereits verbale Übergriffe in Form von Beleidigung statistisch erfasst, um einen realistischen Überblick über die Entstehung eines ernst zu nehmenden Problems zu erhalten.

Die Intention des **BSBD NRW** war es immer, Gewaltentwicklungen im Vollzug vollständig zu erheben, um Entwicklungen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken zu können. Womöglich wurde diese Absicht lange Zeit von der Administration der Justiz nicht geteilt. In Gesprächen mit politischen Verantwortungsträgern wurden hingegen keine Bedenken gegen eine vollständige Dokumentation der Gewaltentwicklung geltend gemacht.



Mit der statistischen Erfassung aller Übergriffe sieht Ulrich Biermann eine wesentliche Voraussetzung für künftige Veränderungen erfüllt. Foto: BSBD NRW

Künftig werden die Daten vollständig erhoben

Es mag auch sein, dass der Verzicht auf eine schnelle Modifizierung der alten Statistik auf die Einstellung und

Überzeugung konkreter Personen zurückzuführen ist, obwohl uns dafür keine belastbaren Tatsachen vorliegen. Es muss in einer Organisation jedoch schneller möglich sein, die statistischen Erhebungen an eine veränderte Realität anzupassen.

Immerhin ist es in Nordrhein-Westfalen jetzt vollbracht. Seit dem 1. Januar 2022 werden nunmehr „alle Übergriffe von Gefangenen auf Bedienstete möglichst vollständig quantitativ und zentriert erfasst“, wie es der den Vollzugseinrichtungen zwischenzeitlich vorliegende Erlass formuliert.

An zwei Stichtagen jährlich haben die Vollzugseinrichtungen künftig die vollständige Zahl der Übergriffe der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Jetzt stehen alle anderen Bundesländer in der Pflicht, dem NRW-Beispiel zu folgen!

BSBD-Chef Ulrich Biermann zeigte sich nach der jahrelangen Hängepartie erleichtert, dass Nordrhein-Westfalen sich nunmehr entschlossen habe, die Gewaltentwicklung von Gefangenen gegenüber Bediensteten vollständig zu erheben.

Damit, so der Gewerkschafter, sei aber erst ein Teil der Strecke zu einem bundesweiten Überblick über das Gewaltphänomen zurückgelegt.

„Jetzt wird es auf Bundesebene darauf ankommen, alle anderen Bundesländer zu veranlassen, dem nordrhein-westfälischen Beispiel zu folgen.“

Erst dann werden wir mittelfristig in der Lage sein, die gefühlte Zunahme der Übergriffe faktenbasiert realistisch zu bewerten.

Erst nach dem Vorliegen des entsprechenden Datenmaterials können wir entscheiden, ob organisatorisch, personell oder mittels gesetzlicher Neuregelungen reagiert werden muss. Eines steht für den **BSBD NRW** aber bereits jetzt schon fest: Wir dürfen das Problem nicht länger allein den Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den Vollzugseinrichtungen aufbürden“, umriss **Biermann** die Position der Gewerkschaft Strafvollzug.

Friedhelm Sanker

Kostendämpfungspauschale:

Kuriosität gehört jetzt der Vergangenheit an

Endlich ist es vollbracht. Der jahrelange Kampf der Gewerkschaften hat jetzt zur Streichung der Kostendämpfungspauschale in NRW geführt. Hierzu mag beigetragen haben, dass mit der Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger für Letztere unbillige Härten auftreten. Kraft Gesetzes kann Pensionären die steuer- und abgabenfreie Corona-Zulage nicht gezahlt werden. Der Wegfall der Kostendämpfungspauschale kann insoweit als kleines Äquivalent gelten. Wie dem auch sei: Jedenfalls hat die Regierung Wüst eine richtige Entscheidung getroffen, die zugleich den Verwaltungsaufwand zur Festsetzung der Beihilfen reduziert.

Ende der 1990er Jahre herrschte Ebbe in den öffentlichen Kassen. Eine hohe Arbeitslosigkeit wollte finanziert sein und es deutete sich aufgrund der demografischen Entwicklung eine mögliche finanzielle Überlastung der nachwachsenden Generationen an. Was fällt Politikern in einer solchen Situation als Erstes ein? Richtig! Geld einsammeln beim eigenen Personal. Wir schrieben das Jahr 1998, das uns nicht nur eine Kürzung und Selbstbeteiligung an der eigenen Versorgung bescherte, sondern auch die Kuriosität einer Kostendämpfungspauschale, die ab 1999 galt.

Dabei sind etliche Leistungen im Krankheitsfall ja ohnehin nicht mehr im vollen Umfang beihilfefähig, so dass hier bereits eine nicht unbeträchtliche Eigenbeteiligung erfolgt. Aber es half nichts, die Rechtsprechung sah das Vorgehen des Staates als rechtmäßig an und billigte ihm einen weiten Ermessensspielraum zu.

Es musste eben gespart werden!

Seit der Einführung der umstrittenen Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte im Jahr 2004 gerieten auch die Beamtinnen und Beamten in den Fokus der Haushaltspolitiker in Bund und Bundesländern. Deutliche Einsparungen bei den Ausgaben für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle mussten her.

Dank unserer föderalen Strukturen schufen wir siebzehn Regelungen, die mehr oder weniger kompatibel waren.

Als die Idee, der sich alle Verordnungsgeber anschlossen, ersann man die sozial gestaffelte Kostendämpfungspauschale.

In der Konsequenz ging es dabei immer nur um die Einsparung von Kosten, da die den Beamtinnen und Beamten zustehende Beihilfeerstattung pauschal



Foto: contrastwerkstatt/stock.adobe.com

gemindert wurde. Die Praxisgebühr stand von Anfang an im Kreuzfeuer der Kritik. Ärzte und Praxispersonal wurden zwangsverpflichtet, in jedem Quartal 10,00 Euro für die Krankenkassen einzutreiben. Im Verhältnis mit den Patienten waren Konflikte und lange Erläuterungen an der Tagesordnung, die die Abläufe in den Praxen nachhaltig störte.

Kein Wunder, dass die Praxisgebühr vom Start weg bei allen unbeliebt war. Und sie blieb es bis zum Schluss. Denn in historischer Eintracht beschlossen Koalition und Opposition am 9. November 2012 gemeinsam das Aus für die Praxisgebühr: mit 546 zu null Stimmen. „Das habe ich im Deutschen Bundestag noch nie erlebt“, kommentierte der damalige Vizepräsident des Deutschen Bundestags, **Wolfgang Thierse (SPD)**, dieses Abstimmungsergebnis.

Wer nun gedacht hätte, der Wegfall der Praxisgebühr müsse zwangsläufig auch zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale führen, der sah sich

getäuscht. Im Gegensatz zur Praxisgebühr bewies die Kostendämpfungspauschale ein großes Beharrungsvermögen.

Erst jetzt, zehn Jahre später, entfällt in Nordrhein-Westfalen der Selbstbehalt für die Beihilfeberechtigten. Der Wegfall betrifft alle Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 2021 in Rechnung gestellt werden. Das Landesamt für Besoldungs- und Versorgung NRW hat die Kostendämpfungspauschale für das Jahr 2022 noch bis zum 25.03.2022 erhoben.

Vorgenommene Einbehaltungen werden mit dem nächsten Beihilfeantrag von Amts wegen erstattet. Eines Widerspruchsverfahrens bedarf es nicht.

BSBD-Chef Ulrich Biermann wies darauf hin, dass es nicht von ausschlaggebender Bedeutung sei, welche Gründe letztlich zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale geführt hätten. Die Hauptsache sei, dass dieses Kuriosum endlich der Vergangenheit angehöre.

Friedhelm Sanker

Besuchen Sie uns im Internet





BSBD

Immer bestens informiert

www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Teuerungsrate erhöht sich auf 7,3 Prozent

Die Inflation kennt nur eine Richtung

Ein Preisschock folgt dem nächsten

Die Wirtschaftsweisen traten am 30. März 2022 vor die Presse, um die nächste Hiobsbotschaft zu verkünden. Im abgelaufenen Monat hat sich die Teuerungsrate um 7,3 Prozent erhöht. Für das Gesamtjahr prognostizieren die Experten nunmehr durchschnittlich 6,1 Prozent. Für den unerwartet hohen Anstieg der Verbraucherpreise machen die Wirtschaftsweisen Putins Angriffskrieg auf die Ukraine verantwortlich. So erwiesen sich die Energiepreise als Kostentreiber, so dass die höchste Inflation seit der Wiedervereinigung zu befürchten ist. Die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen berge das Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung. Deutschland, so die Empfehlung der Experten, solle sich möglichst umgehend unabhängig von Energie aus Russland machen.

Dieser Entwicklung stehen Politik und Wirtschaft ziemlich hilflos gegenüber. Und wir als Verbraucher ergeben uns still in unser Schicksal. Bundeswirtschaftsminister **Robert Habeck (Grüne)** entfaltet zwar hektische Betriebsamkeit, doch kurzfristige Lösungen unserer Energieprobleme sind auch von ihm nicht zu erwarten. Einen Trost hält er jedoch bereit: „Es gibt aktuell keine Versorgungengpässe.“ Bis zum kommenden Winter müssen aber Lösungen her und die werden nicht billig werden, da alle Energielieferanten wissen, dass Deutschland dringend auf Energie angewiesen ist und nur wenige Lieferalternativen besitzt.

Die Teuerungsrate entwickelt sich zum Wohlstandskiller

Die Lebenshaltung hat sich im März deutlich verteuert. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegen sie nunmehr um 7,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats. Nach der

Diese Entwicklung wird jetzt noch durch den Ukraine-Krieg verstärkt. Die Wirtschaftsweisen rechnen deshalb für das Gesamtjahr mit einer Teuerungsrate von 6,1 Prozent allein in Deutschland.

Und auch der Ausblick ist überaus bescheiden. Nach Expertenmeinung werden uns die kommenden Monate starke Nerven abverlangen. Es ist eine Binsenweisheit, trotzdem müssen wir sie zur Kenntnis nehmen: **Putins Angriffskrieg** auf die Ukraine macht uns alle ärmer.

Auch die Konjunktur schwächt

Noch im November 2021 war der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von einem Wirtschaftswachstum von 4,6 Prozent ausgegangen. Dieser Wert musste jetzt auf 1,8 Prozent reduziert werden. Und wenn es ganz dumm läuft oder **Putin** uns tatsächlich das Gas abdrehet, dann sehen die Wirtschaftsweisen hierin ein substantielles Risiko einer Rezession in Deutschland. Ein solcher Rückgang des Wachstums in Europas größter Volkswirtschaft wird sich auch auf unsere Nachbarländer auswirken. Als Ursachen für diesen Einbruch beim Wachstum nennen die Wirtschaftsweisen anhaltende Lieferengpässe und die steigenden Energiekosten.

Zu allem Überfluss steht noch die russische Drohung im Raum, für Erdgaslieferungen künftig nur noch Rubel als Bezahlung akzeptieren zu wollen. Die Europäische Union hat angekündigt, nicht in Rubel zu bezahlen, da die Bezahlung in Euro oder Dollar vertraglich vereinbart worden sei. Ein Kreml-Sprecher äußerte sich gegenüber der Nachrichtenagentur Interfax, dass die Modalitäten für die Erdgaslieferungen derzeit ausgearbeitet würden. Er ergänzte seine Ausführungen mit dem Hinweis: „Niemand wird Gas umsonst liefern, und bezahlt werden kann nur noch in Rubel.“ Damit steht eine Dro-



Foto: BSBD NRW Archiv

Ulrich Biermann befürchtet, dass sich die Gewerkschaftsarbeit auf noch schlechtere Rahmenbedingungen einstellen müssen.

hung im Raum, die zu einem Notstand in Deutschland führen könnte.

Die Bundesregierung bereitet sich auf eine schlechtere Versorgungslage vor. Seitens des Wirtschaftsministeriums verlautet zwar, dass gegenwärtig kein Versorgungsproblem bestehe, trotzdem sprach das Ministerium die dringende Empfehlung aus, den Verbrauch so weit wie möglich abzusenken.

Vorsorglich hat sich die deutsche Wirtschaft bereits zu Wort gemeldet und Unterstützung reklamiert. Um die wirtschaftliche Stärke deutscher Unternehmen zu bewahren, müsse jetzt an zielgenauen Maßnahmen gearbeitet werden, um die absehbare Krise finanziell abzufedern. Da erhebt sich die Frage, wer federt eigentlich die finanziellen Risiken der Privathaushalte ab?

Gewerkschaftsarbeit wird schwieriger

BSBD-Chef Ulrich Biermann zeigte sich überrascht über den doch eklatanten Anstieg der Inflation. „Dies macht unsere Arbeit nicht gerade einfacher. Weil es jetzt aber darum geht, die Wohlstandseinbußen so gering wie irgend möglich zu halten, sind wir gemeinsam mit dem **DBB NRW** engagiert, die Politik davon zu überzeugen, dass die öffentlich Beschäftigten dringend einen Inflationsausgleich benötigten. Angesichts der moderaten Tarifabschlüsse der letzten Jahre haben die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr viel zuzusetzen.“

Wir Betroffenen können unsere Lebenshaltung nur noch unter Schwierigkeiten finanzieren. Jetzt sind folglich staatliche Stützungsmaßnahmen erforderlich und keine weiteren Sparmaßnahmen zu Lasten des Personals“, umriss **Biermann** die Erwartungshaltung der Bediensteten des Justizvollzugs.

Friedhelm Sanker

Foto: twinsterphoto/stock.adobe.com



Der Anstieg der Teuerungsrate verursacht Schockwellen.

Wiedervereinigung haben sich die Lebenshaltungskosten noch nie in dieser Weise erhöht. Die Teuerungsrate beschreibt den Kaufkraftverlust. Für die gleiche Menge Geldes kann man sich weniger leisten.

Seit Monaten wird die Inflation von steigenden Energiepreisen getrieben.

Clan-Strukturen zurückdrängen:

Null-Toleranz-Strategie führt zu beachtlichen Erfolgen

Seit 2019 sind in NRW-Sonderermittler im Einsatz

Im Jahr 2021 ging die Zahl der registrierten Straftaten erneut um 1,2 Prozent auf 1.201.472 Fälle zurück. Damit hält der Trend rückläufiger Fallzahlen an. Seit 2016 wurden eine viertel Million Delikte weniger registriert. Speziell der energische Kampf gegen kriminelle Clan-Strukturen zeitigt erfolgreiche Ansätze. Die Vermögensabschöpfung, die noch stark verbesserungsbedürftig ist, hat immerhin zum Einzug erheblicher Vermögenswerte geführt.

Gerade die Personengruppe aus libanesischen und türkisch-arabischen Clans hat sich zuletzt in NRW breit gemacht. Sie traten mitunter so selbstbewusst

sammen. Auf diese Weise soll auch gegen Sozialleistungs- und Steuerbetrug vorgegangen werden.

Zahlreiche Straftäter aus Clan-Familien haben in den zurückliegenden Jahren ihre Strafen im nordrhein-westfälischen Strafvollzug verbüßt.

Ganz abgesehen davon, dass eine Inhaftierung mit keinerlei Stigmatisierung für den Betroffenen verbunden ist, scheitert der Vollzug bei dieser Tätergruppe schon daran, dass es überhaupt keinen sozialen Druck zur Verhaltensänderung gibt.

Die von der Familie weitgehend akzeptierten und vielfach unterstützten kriminellen Strukturen sichern hohe Einkommen aus Straftaten, die bei-

können nur zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ihnen Straftaten individuell nachgewiesen werden können. Dies fällt aber bei Familienclans mit vielen kriminell aktiven Straftätern immer schwerer. Der Staat muss einen immer höheren Aufwand betreiben, um das Strafrecht in diesem Bereich durchzusetzen.

Institut der Vermögensabschöpfung muss weiter ausgebaut werden

Mit der Vermögensabschöpfung besteht seit fünf Jahren die verbesserte Möglichkeit, Straftätern die Früchte ihres kriminellen Handelns wieder abzunehmen. Obwohl es auch hier noch Luft nach oben gibt. Der Bundesgesetzgeber hat sich bislang nicht getraut, eine vollständige Beweislastumkehr gesetzlich vorzuschreiben. Zu groß waren seine verfassungsrechtlichen Bedenken, weil substanziiell in den Rechtsgrundsatz der Unschuldsvermutung eingegriffen werden müsste.

Der Bundesgesetzgeber handelt nur halbherzig

Weil der Bundesgesetzgeber hier nur halbherzig gehandelt hat, besteht für die Clans immer noch die Möglichkeit, sich auskömmlich aus Straftaten zu finanzieren. Wir sollten uns in dieser Hinsicht ein Beispiel an Italien nehmen. Erst als dort die Beweislastumkehr realisiert war, gab es eine realistische Möglichkeit, erfolgreich gegen die Mafia vorzugehen. Ein Verdächtiger, der über Vermögenswerte verfügt, die mit seinem regulären Einkommen kaum finanzierbar wären, muss im Fall der vollständigen Beweislastumkehr nachweisen, dass diese Werte nicht mit Erträgen aus Straftaten bezahlt worden sind. Kann dieser Beweis nicht geführt werden, erfolgt die Einziehung dieser Vermögenswerte.

Der Rückgang der Straftaten ist zwar ein Segen für die Gesellschaft, doch muss gerade im Bereich der organisierten Kriminalität von einer beträchtlichen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Erpressung von Schutzgeldern, bandenmäßig organisierter Wirtschafts- und Sozialhilfebetrug, Rauschgiftdelikte und Internetkriminalität gelten als Wachstumsmärkte für organisierte Kriminelle.

Friedhelm Sanker

Foto: studio v-zwoelf/stock.adobe.com



Die Landesregierung geht verstärkt gegen Familienclans vor. Die Vermögensabschöpfung muss jedoch weiter verbessert werden, um erfolgreich sein zu können.

auf, dass sie ganze Stadtteile zu ihrer Einflusszone erklärten. Hier sind nun durchaus erste Erfolge sichtbar.

Die Zahl sogenannter Tumultdelikte mit bis zu 100 Beteiligten ist spürbar zurückgegangen.

Hierzu hat sicher beigetragen, dass seit 2019 Sonderermittler im Einsatz sind. Diese arbeiten täterbezogen und zwar unabhängig von den üblichen Zuständigkeitsregelungen.

Straftäter aus dem Clan-Milieu sind durch den Strafvollzug nur schwer zu erreichen

Die eingesetzten Staatsanwälte kümmern sich um alle Straftaten, die einer speziellen Tätergruppe vorgeworfen werden. Dabei arbeiten sie eng mit dem Zoll, Arbeits- und Sozialbehörden zu-

spielweise durch Arbeit keinesfalls erzielt werden könnten.

Für ein kriminelles Clan-Mitglied gibt es deshalb kaum einen Grund für eine Verhaltensänderung, zumal es alles aufgeben und mit ihrem Familienclan brechen müsste.

Der Vollzug kann diese Tätergruppe daher mit seinen auf Verhaltensänderung angelegten Behandlungskonzepten kaum erreichen.

Im Vollzug besteht zudem das Risiko der kriminellen Infektion. Immerhin könnten sich andere Tätergruppen am Beispiel der Familienclans orientieren und vergleichbare Strukturen der organisierten Kriminalität aufbauen.

Von organisierten Strukturen der Kriminalität geht eine große Gefahr für unser Gemeinwesen aus. Straftäter